

**Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße
im Zuge der Promenade
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Herbeiführung des Projektauftrags für die Brücke über die Offenbachstraße

Antrag Nr. 08-14 / A 04638
von Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Heide Rieke,
Frau Stadträtin Sabine Nallinger, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher,
Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth und Herrn Stadtrat Herbert Danner
vom 19.09.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08052

Anlagen

Anlage 1: Bedarfsprogramm

Anlage 2: Antrag Nr. 08-14 / A 04638

Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Östlich der Offenbachstraße werden durch die GWG 339 neue Wohnungen errichtet. Diese Baumaßnahme soll im Oktober 2019 abgeschlossen werden. 2019 sollen die Arbeiten an den Freiflächen und der Promenade (Paseo) erfolgen. Diese Baumaßnahme hat großen Einfluss auf die Termine für die geplante Fuß- und Radwegbrücke, da die gesamte Baulogistik für die Wohngebäude von der Offenbachstraße aus erfolgt und die Baustellenzufahrt im Bereich der künftigen Brücke liegt. Ab Anfang 2019 kann die Baustellenzufahrt für die Restarbeiten verlegt werden. Erst ab dann ist der Bau der Fuß- und Radwegbrücke möglich und sinnvoll, da vorher keine Wegweiterführung nach Osten vorhanden ist.

Auf dem Eckgrundstück Offenbachstraße / Landsberger Straße sollen Wohnungen entstehen. Hier sind Abstimmungen mit dem Investor notwendig. Diese können erfolgen, sobald erste Planungen vorliegen. 2017 wird vom Investor ein Architekturwettbewerb durchgeführt.

2. Projektbeschreibung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 15.02.2012 die Bedarfsableitung für die „Fuß- und Radwegebrücke über die Offenbachstraße“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07881). Darin wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorgestellt und das Baureferat gebeten, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu erstellen. Des Weiteren wurde das Baureferat gebeten, mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern die Tiefgaragenzufahrt auf der Westseite der Offenbachstraße zu regeln. Dies ist mit dem Abschluss zweier Vereinbarungen bereits erfolgt. Die Hochbaumaßnahme mit der zugehörigen Tiefgaragenzufahrt wurde bereits realisiert.

Des Weiteren erfolgte die Abstimmung mit der GWG sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung über den Anschluss der Brücke an den östlichen Paseo. Ergebnis dieser Abstimmung ist das Höhenkonzept mit den geänderten Höhen des Paseo. Die Befreiung von den im Bebauungsplan vorgegebenen Höhen erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ende 2014.

Um die westliche und östliche Promenade miteinander zu verbinden, ist eine 5,0 m breite Brücke vorgesehen. Gemäß dem Grundsatzbeschluss soll die Brücke mit einem oberliegenden Tragwerk ausgebildet werden. Dadurch ist es möglich, einerseits die erforderliche lichte Durchfahrthöhe der Offenbachstraße einzuhalten und andererseits die erforderlichen Wegeanschlüsse des westlichen und östlichen Paseo zu bewältigen.

Die Rampe zur westlichen Promenade hat eine Länge von ca. 40 m. Am westlichen Brückenende wird außerdem eine Treppe mit direktem Zugang von der Offenbachstraße zur Brücke angeordnet. Diese Treppe wurde zwischenzeitlich bereits vom Investor auf eigenem Grund hergestellt. Eine barrierefreie Anbindung an die Offenbachstraße ist auf dieser Seite aus Platzmangel nicht möglich. Auf der Ostseite wurde die Promenade gegenüber dem Bebauungsplan so erhöht, dass hier kein Rampenanschluss von der Brücke zum Paseo notwendig wird.

Auf der Ostseite wird die barrierefreie Anbindung an die Offenbachstraße mittels einer Rampe in Richtung Landsberger Straße sichergestellt. Die geplante Rampe beruht auf dem von der GWG entwickelten und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung genehmigten Höhenkonzept zur Erhöhung der östlichen Promenade. Eine detailliertere Planung der Rampe ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Wettbewerbs der Nachbarbebauung sinnvoll.

Die Treppe nordöstlich der Brücke ist nicht Bestandteil des Projektes, sondern wird zusammen mit dem Neubau Kopfbau ehemalige Stückguthalle geplant.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

3. Kosten

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Kosten genannt werden, da noch kostenrelevante Informationen (z. B. Bebauung Eckgrundstück Offenbachstraße / Landsberger Straße) ausstehen.

Sobald Erkenntnisse zu den Kosten vorliegen, wird das Baureferat die Baukosten zum entsprechenden Mehrjahresinvestitionsprogramm anmelden.

Die Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung vorgelegt.

4. Weiteres Vorgehen

Bis zum Jahresende 2017 wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Im Frühjahr 2018 soll die Projektgenehmigung dem Stadtrat vorgelegt werden. Danach erfolgt die Vorbereitung der Ausführung; die Bauausführung ist für 2019 geplant.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist mit Planungskosten in Höhe von 110.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahmen-Nr. 6300.1210, Rangfolge-Nr. 70 enthalten und im Haushalt veranschlagt.

Antrag Nr. 08-14 / A 04638

Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Sabine Nallinger, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth und Herr Stadtrat Herbert Danner haben am 19.09.2013 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 04638 gestellt. Darin wird das Baureferat aufgefordert, den Projektauftrag zum Bau der Rad- und Fußgängerbrücke über die Offenbachstraße zur Verbindung der Promenaden westlich und östlich der Offenbachstraße, wie bereits im Februar 2012 durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, vorzubereiten.

Das Baureferat bedankt sich für die gewährten Terminverlängerungen.

In dem Antrag wird das Baureferat aufgefordert, den Projektauftrag zum Bau der Rad- und Fußgängerbrücke über die Offenbachstraße zur Verbindung der Promenaden westlich und östlich der Offenbachstraße vorzubereiten.

Hiermit wird dem Stadtrat die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Genehmigung vorgelegt. Dem Antrag wird damit entsprochen.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat jedoch Abdrucke dieser Vorlage erhalten und wird bei den weiteren Projektschritten satzungsgemäß eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04638 von Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Sabine Nallinger, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth und Herrn Stadtrat Herbert Danner vom 19.09.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - J 0, J 1, J Z
An das Baureferat - T 02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J 21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.